

Landeshauptstadt Stuttgart  
 Amt für öffentliche Ordnung  
 - Führerscheinstelle -  
 Krailenshaldenstraße 32, 70469 Stuttgart  
 Telefon 0711 216-98195/-93156  
 Fax 0711 216-93160  
 E-Mail: fuehrerscheinstelle@stuttgart.de

**Behördenvermerke:**

Konzession gültig bis \_\_\_\_\_  
 Antragseingang: \_\_\_\_\_  
 Fiktion: \_\_\_\_\_  
 Datum, Hz.: \_\_\_\_\_

## Antrag auf Erteilung/Erweiterung einer Genehmigung zum Verkehr mit Taxen/Mietwagen

<input type="checkbox"/>	Erteilung für (Anzahl) _____ Taxe(n)/ _____ Mietwagen
<input type="checkbox"/>	Wiedererteilung der Taxigenehmigung(en), Ordnungs-Nr. _____
<input type="checkbox"/>	Wiedererteilung der Mietwagengenehmigung(en)
<input type="checkbox"/>	Erweiterung um _____ Taxe(n)/ _____ Mietwagen von bisher _____ Fahrzeug(en) auf _____ Fahrzeuge
<input type="checkbox"/>	Beginn und Ende der beantragten Geltungsdauer (max. 5 Jahre): von _____ bis _____

<b>1. Angaben zum Unternehmen und zur Person</b> im Handelsregister eingetragener Firmenname		
Handelsregisternummer/Amtsgericht		
<b>Unternehmer/Geschäftsführer:</b>		
Zuname	Vorname(n)	
Geburtsdatum	Geburtsort/-land	Staatsangehörigkeit
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
<b>Zur Führung der Geschäfte bestellte Person oder bei Gesellschaften zweiter Inhaber:</b>		
Zuname	Vorname(n)	
Geburtsdatum	Geburtsort/-land	Staatsangehörigkeit
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
<b>Betriebssitz:</b> Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort		
Telefon	Fax	Mobiltelefon
E-Mail		

Stand: 04/2021



**2.** Waren Sie früher bereits im Besitz einer Genehmigung zum Verkehr mit Taxen/Mietwagen?

nein

ja, ausgestellt von (Behörde) \_\_\_\_\_ am (Datum) \_\_\_\_\_

---

**3. a)** Ist ein Ermittlungsverfahren gegen Sie anhängig?  nein  ja

**b)** Hat das Finanzamt in den letzten drei Jahren eine steuerliche Schätzung in Ihrem Betrieb vorgenommen?  nein  ja

---

**4.** Haben Sie eine eidesstattliche Versicherung über Ihre Vermögensverhältnisse abgegeben oder läuft ein solches Verfahren?  nein  ja

---

**5. a)** Die steuerliche Einnahmehsprungsaufzeichnung des Unternehmers erfolgt durch

Schichtzettel.  digitale Einzelaufzeichnung.  Tageskassenbuch.

**b)**  Es erfolgt keine Einnahmehsprungsaufzeichnung.

---

**6.** Fahren Sie in Ihrem Betrieb selbst mit?  nein  ja, die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung wurde ausgestellt von (Behörde) \_\_\_\_\_ am (Datum) \_\_\_\_\_ und ist gültig bis \_\_\_\_\_

---

**7. a)** Werden Arbeitnehmer beschäftigt?  nein  ja, Anzahl: \_\_\_\_\_

**b)** Wird im Schichtbetrieb gefahren?  nein  ja, Anzahl Schichten: \_\_\_\_\_

Schichtdauer: \_\_\_\_\_

---

**8.** Das Gewerbe wird wie folgt betrieben:

als Hauptbeschäftigung  als Nebenbeschäftigung  Sonstiges: \_\_\_\_\_

**Datenschutz**

Durch die Unterschrift auf dem Antrag nimmt die antragstellende Person vom beigefügten Informationsblatt zum Datenschutz Kenntnis und willigt in die Weiterverarbeitung der personenbezogenen Daten ein. Die Hinweise auf dem Informationsblatt gelten auch für alle Anlagen, die dem Antrag beigefügt werden.

Die auf Seite 3 aufgeführten Unterlagen und Anlagen füge ich vollständig und ausgefüllt bei.

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben zur Rücknahme der Genehmigung führen können.

Ort, Datum

Unterschrift

**Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde in diesem Vordruck auf die Nennung der weiblichen Form verzichtet.**

Diesem Antrag sind beizufügen:

	Behördenvermerk (Eingang)
<b>gültiger Personalausweis oder Reisepass</b>	
<b>Anlage 1: Vermögensübersicht</b> wenn ein Jahresabschluss vorliegt - <b>Eigenkapitalbescheinigung</b>	
<b>Anlage 2: Fahrzeugliste</b>	
<b>Anlage 3: Beschäftigte Arbeitnehmer</b>	
<b>Anlage 4: Fahrpersonal</b>	
<b>Anlage 5: Angaben zum Betriebssitz</b> Sofern nicht der eigene Wohnsitz zum Ort des Betriebssitzes erklärt wird, ist ein Mietvertrag bzw. eine Nutzungsvereinbarung vorzulegen.	
<b>Nachweis der fachlichen Eignung (z. B. Fachkundeprüfung)</b> Ansprechpartner: IHK Stuttgart, Telefon 0711 2005-1281	
<b>Jahresabschlüsse der letzten drei Geschäftsjahre</b> - wenn Sie bilanzieren: GuV (Kontennachweis) aus der Bilanz - wenn Sie nicht bilanzieren: Einnahmeüberschussrechnung (EÜR) - wenn der Abschluss noch nicht fertig ist: Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) mit Summen-Salden-Liste vom Dezember des letzten Jahres <b>Aus den Unterlagen müssen die Kraftstoff- und Personalkosten eindeutig hervorgehen.</b>	
<b>Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamts Stuttgart</b> bei Wohnsitz außerhalb Stuttgarts auch des Finanzamts Ihres Wohnsitzes	
<b>Unbedenklichkeitsbescheinigung der Stadtkämmerei Stuttgart</b> bei Wohnsitz außerhalb Stuttgarts auch die der Kämmerei Ihres Wohnsitzes	
<b>Unbedenklichkeitsbescheinigung des Trägers der Sozialversicherung (Krankenversicherung)</b> über die ordnungsgemäße Entrichtung der Sozialabgaben für die im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer	
<b>Unbedenklichkeitsbescheinigung der Bundesknappschaft</b> über die ordnungsgemäße Entrichtung der Sozialabgaben für geringfügig Beschäftigte	
<b>Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation</b> Ottenser Hauptstraße 54, 22765 Hamburg, Telefon 040 3980-0	
<b>Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde - Belegart 0</b> zu beantragen beim Einwohnermeldeamt bzw. Bürgerbüro Ihres Wohnsitzes	
<b>Auszug aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde Belegart 9, GZR 3</b> zu beantragen beim Einwohnermeldeamt bzw. Bürgerbüro Ihres Wohnsitzes	

Die grau hinterlegten Unterlagen sind sowohl vom Unternehmer als auch von der zur Führung der Geschäfte bestellten Person vorzulegen.

Weitere Unterlagen, die ein Urteil über die Zuverlässigkeit des Antragstellers und die Sicherheit und Leistungsfähigkeit des Betriebs ermöglichen, z. B. Schichtzettel, Kassenbuch, Werkstattrechnungen mit datierten Kilometerständen, können angefordert werden (§ 12 Abs. 2, Abs. 3 PBefG).

## Informationsblatt zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung

Mit dem Antrag auf Übertragung einer Genehmigung zum Verkehr mit Taxen/Mietwagen erheben wir Sie betreffende personenbezogene Daten. Daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren.

Die Daten werden durch die Führerscheinstelle der Landeshauptstadt Stuttgart erhoben.

Anschrift: Krailenshaldenstraße 32, 70469 Stuttgart

Telefon 0711 216-98218, E-Mail: [fuehrerscheinstelle@stuttgart.de](mailto:fuehrerscheinstelle@stuttgart.de)

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt Stuttgart wie folgt:

Landeshauptstadt Stuttgart, Behördlicher Beauftragter für Datenschutz und IT-Sicherheit, 70161 Stuttgart,

Telefon 0711 216-88387, E-Mail: [poststelle.dsb@stuttgart.de](mailto:poststelle.dsb@stuttgart.de)

Ihre personenbezogenen Daten werden für die folgenden Zwecke verarbeitet: Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen für die Erteilung und Übertragung einer Genehmigung zum Verkehr mit Taxen/Mietwagen. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1e DSGVO i. V. m. § 4 LDSG i. V. m. §§ 12 ff. PBefG.

Ihre personenbezogenen Daten werden an die folgenden Empfänger weitergegeben:

1. Kraftfahrtbundesamt (§ 12 Abs. 3 Satz 2 PBefG),
2. Industrie- und Handelskammer, Fachgewerkschaften, Verkehrsverbände, Gewerbeaufsichtsamt (§ 14 Abs. 2 Satz 1 PBefG),
3. zuständige Berufsgenossenschaft (§ 15 Abs. 5 PBefG),
4. gegebenenfalls weitere öffentliche Stellen (§ 14 Abs. 2 Satz 2 PBefG).

Gemäß § 54 a Abs. 1 PBefG kann die Landeshauptstadt Stuttgart zur Vorbereitung von Entscheidungen durch Beauftragte erforderliche Ermittlungen anstellen lassen. Im Rahmen der Überprüfung Ihrer Antragsdaten kann es also notwendig werden, einen amtlich bestellten externen Gutachter einzusetzen. Davon erhalten Sie hiermit Kenntnis. Über das Prüfergebnis werden Sie mit Bescheid unterrichtet. Derzeit beauftragen wir hierfür das Gutachterbüro Linne + Krause GmbH (Holzdamm 51, 20099 Hamburg) mit dem geschäftsführenden Gesellschafter Thomas Krause, einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen, Telefon 040 32908790, E-Mail: [info@linne-krause.de](mailto:info@linne-krause.de).

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Antragsbearbeitung bei der Landeshauptstadt Stuttgart gespeichert. Eine Löschung erfolgt nach den gesetzlichen Regelungen.

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Art. 17 Abs. 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Landeshauptstadt gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Art. 18 Abs. 1 lit. b, c und d DSGVO).
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DSGVO).

Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

Sie haben ferner das Recht zur Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Telefon 0711 615541-0, E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de).

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass Ihr Antrag auf Erteilung bzw. Erweiterung einer Genehmigung zum Verkehr mit Taxen/Mietwagen nicht bearbeitet werden kann und daher abzulehnen ist.